

Anschlussbedingungen und Planungsgrundlagen für Brandmeldeanlagen (BMA) für den Bereich der Stadt Achern

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Antragstellung
- 1.3 Betriebsbedingungen
- 1.4 Kosten
- 1.5 Störungen, Wartung, Inspektion

2. Technik

- 2.1 Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrbedienfeld, Anzeigetableau
- 2.2 Feuerwehrschlüsselkasten, Feuerwehrschlüsseltresor, Blitzleuchten
- 2.3 Örtliche Alarmierung, Warnhinweise
- 2.4 Alarmorganisation
- 2.5 Beschilderung

3. Melder

- 3.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- 3.2 Automatische Brandmelder
 - 3.2.1 Automatische Brandmelder in Technikräumen und brandgefährdete Räume
 - 3.2.2 Automatische Brandmelder in Kabelkanälen, Zwischenböden und Deckenhohlräume
 - 3.2.3 Sicherheitsschaltung

3.3 Rauchabsaugsystem (Rauchansaugsystem)

4. Leitungsverlegung

4.1 Allgemeines

4.2 Leitungsverlegung auf Putz

4.3 Leitungsverlegung unter Putz

4.4. Leitungsverlegung in Kabelkanälen, Zwischendecken (-böden) und Schächten

5. Löschanlagen

5.1 Sprinkleranlagen

5.2 Kohlendioxyd (CO₂) - Anlagen

5.3 Sprühwasserlöschanlagen

5.4 Kleinlöschanlagen

6. Ansteuerung externer Einrichtungen

6.1 Anschluß von Klima- und Lüftungsanlagen

6.2 Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

6.3 Aufzüge

7. Meldergruppenkarten

8. Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095

9. Abnahme und Inbetriebnahme

1. Allgemeines

Brandmeldeanlagen (nachfolgend BMA genannt) sind Gefahrenmeldeanlagen, die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dienen und/oder die Brände zum einen frühen Zeitpunkt erkennen und melden. Durch die automatische Brandmeldung sollen geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben und Sachwerten ergriffen werden können.

1.1 Geltungsbereich

Die **Anschlußbedingungen und Planungsgrundlagen für BMA** regeln Planung, Errichtung und Betrieb von BMA mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der **Leitstelle Ortenau in Offenburg**.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Achern.

1.2 Antragstellung

Der formlose Antrag zur Anschaltung an die Empfangszentrale der BMA bei der Integrierten Leitstelle Ortenau in Offenburg ist rechtzeitig schriftlich vom Betreiber an den Konzessionsträger des Landratsamts Ortenaukreis als Betreiber der Integrierten Leitstelle Ortenau, die Fa. Bosch-Telekom zu stellen. Der Feuerwehr in Achern ist eine Durchschrift zuzusenden.

Im formlosen Antrag müssen folgende Angaben enthalten sein:

1. Name, Anschrift, Telefon und FAX-Nummer des Teilnehmers
2. Standort des Feuerwehrbedienfeldes, Brandmeldezentrale und Feuerwehrschränke (Zuständig ist die Feuerwehr Achern)
3. Art der Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
4. Anzahl der Meldergruppen
5. Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Übertragungseinrichtung der BMZ ist über eine Festverbindung der Deutschen Bundespost Telekom oder entsprechend den „Hinweisen des IM zur Übertragung von Brandmeldungen aus BMA zur Leitstelle“ an die Integrierte Leitstelle Ortenau in Offenburg anzuschließen.

1.3 Betriebsbedingungen

BMA müssen den einschlägigen und jeweils gültigen VDE-Bestimmungen (0833 und andere), den DIN-Vorschriften (14675 und andere), den betreffenden VdS-Richtlinien sowie den hier aufgeführten Forderungen **Anschlußbedingungen und Planungsgrundlagen für Brandmeldeanlagen** entsprechen. Brandmeldeanlagen mit allen Bestandteilen dürfen nur von einer vom Verband der Schadenversicherer e. V. (VdS) anerkannten Fachfirma für den einzubauenden BMZ-Typ errichtet, erweitert oder geändert werden. Die Gesamtkonzeption der BMA ist vor Ausfüh-

rung von der Fachfirma mit der Abteilung Brand- und Arbeitsschutz der Stadt Achern vorzulegen und abzustimmen. An der BMA eines Objektes darf nur die uns genannte Fachfirma arbeiten bzw. warten.

1.4 Kosten

Der Betreiber oder dessen Beauftragter der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb, Instandhaltung und Unterhaltung der Anlage entstehen. Auf Verlangen der Stadt Achern ist der Betreiber der BMA verpflichtet auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind. Die Kosten für die Abnahme der BMA sowie evt. auftretende Fehlalarme werden nach dem Feuerwehrgesetz § 36 und der Kostenordnung der Stadt Achern in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

1.5 Störungen, Wartungen, Inspektionen

BMA müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instandgehalten und gewartet werden. Die vorgeschriebenen Wartungen/Inspektionen (1/4-jährlich, jährlich) sowie weitere Vorkommnisse, die die Anlage betreffen, sind in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Störungen der BMA sind sofort zu beseitigen. Fällt die BMA infolge Störung und/oder Wartung aus, ist an der Brandmeldezentrale ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet,
bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen.**

Achtung:

Sind Druckknopfmelder an der Brandmeldeanlage angeschaltet, die die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Integrierten Leitstelle Ortenau auslösen, sind **alle Melder** mit dem Hinweis „**Außer Betrieb**“ in einem Störfall zu kennzeichnen.

Störungen der Übertragungswege werden vom Betreiber der Fa. Bosch-Telekom als dem Konzessionär gemeldet.

Nach VDE 0833 müssen Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weitergeleitet werden, wenn sich die BMZ in nicht durch unterwiesenes Personal ständig besetzten Räumen befindet. Dies kann durch technisches Zubehör (AWAG, AWUG, TWG) geschehen. Bei Störung muß

die Wartungsfirma innerhalb 24 Stunden die Arbeit an der BMA aufnehmen. Diese Klausel muß im Wartungsvertrag enthalten sein. Für die BMA müssen Wartungsverträge abgeschlossen werden.

2. Technik

2.1 Brandmeldezentrale (BMZ), Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Anzeigetableau (AT)

Die Brandmeldezentrale BMZ, die Übertragungseinrichtung ÜE, das Feuerwehrbedienfeld FBF, das Anzeigetableau AT und die Meldergruppenkarten bilden eine Einheit, für die ein Standort unmittelbar in der Nähe des Feuerwehreinganges vorzusehen ist. Ist dies nicht möglich, ist die Anlaufstelle der Feuerwehr mit Anzeigetabelau und FBF zu versehen.

Alle technischen Einrichtungen und Geräte müssen gut sichtbar und bedienbar sein. Freier Zugang ist ständig zu gewährleisten, evtl. Beschriftungen sind nach DIN 4066 oder VBG 125 nach Anforderungen der Stadt Achern auszuführen. Die Beleuchtung muß ausreichend sein. Bei Vorhandensein einer Notbeleuchtung sind die Räumlichkeiten der BMZ mit einzubeziehen.

Die Brandmeldezentrale ist mit einem Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 und einem Anzeigetableau auszustatten. Die Schließung des FBF erfolgt mit einem Schlüssel der Feuerwehr. Alle Funktionen des FBF und des AT müssen gewährleistet sein. Die Standorte der BMZ, ÜE, FBF und AT werden vom Betreiber im Einvernehmen mit der Stadt Achern festgelegt. Unterzentralen sind wie BMZ (mit FBF, AT, Meldekarten usw.) auszuführen.

2.2. Feuerwehrschlüsseldepot (SD), Feuerwehrschlüsseltresor (FST), Blitzleuchte Freischaltelement (FSE)

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr einen gewaltfreien Zutritt von der BMA überwachten Räumen zu ermöglichen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (SD) zu installieren. Eine Empfangsbestätigung ist anzufertigen. Für das gesamte Objekt ist eine Schließanlage vorzusehen. Kann eine Schließanlage nicht realisiert werden, wird die Mindestanzahl der Schlüssel auf drei Stück begrenzt. Die Schlüssel sind mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen.

Beim Einbau von Tresoren (VdS-Zulassung) ist ein Schlüsselschalter einzubauen, mit dem Alarm ausgelöst werden kann. Voraussetzung ist eine Einbruchmeldeanlage für den Tresor sowie den Schlüsselschalter. Sabotageversuche dürfen unter keinen Umständen die ÜE auslösen. Die Schließzylinder für SD, Tresor und Schlüsselschalter werden von der Feuerwehr geliefert. Mindestanforderung ist der SD Modell Muster. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt Achern und dem Betreiber bezüglich des Einbaues eines SD bzw. FST ist zu fertigen .

Am Zugang zur BMZ ist gut sichtbar aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr mindestens eine rote Blitz- bzw. Rundumkennleuchte zu installieren, die beim Auslösen der ÜE der BMA blinkt.

Die Standorte für den SD, FST sowie die Kennleuchten werden vom Betreiber im Einvernehmen mit der Stadt Achern festgelegt.

An Anlagen welche nur Teile der Betriebsgebäude überwachen ist zusätzlich ein FSE einzubauen.

2.3 Örtliche Alarmierung, Warnhinweise (*Achtung: Forderung besteht nicht generell, sondern nur im konkretem Einzelfall in der Baugenehmigung*)

Das Gebäude ist mit einer Alarmierungseinrichtung (Notsignalgeber DIN 33404 Teil 3) nach VDE 0833 auszustatten. Das Alarmierungssignal muß sich unmißverständlich von anderen Signalen unterscheiden. Die Auslösung der Alarmierungseinrichtung erfolgt automatisch durch die BMA. Ausnahmeregelungen sind nach Rücksprache mit der Stadt Achern möglich.

Herrscht im Objekt ein ständig wechselnder Publikumsverkehr, ist eine Ansage über ein Endlostonband oder ähnliches vorzusehen.

Text: (z.B.)

Achtung eine Durchsage: Aufgrund einer technischen Störung bitten wir Sie umgehend das Gebäude zu verlassen.

Das Endlostonband ist über eine elektronische Lautsprecheranlage (ELA-Anlage) anzuschließen. Bei Stromausfall muß ein sicherer Betrieb der ELA-Anlage gewährleistet sein. Alarmierungseinrichtungen sind Teile der BMA; sie sind entsprechend zu installieren und zu warten.

2.4 Alarmorganisation

Alarmorganisation (z. B. verzögerte Durchschaltung zur Empfangszentrale der FF) mit Zeitschaltuhren sind nicht zulässig. Ausnahme nur nach Rücksprache mit der Stadt Achern.

2.5. Beschilderung

Beschilderungen wie z.B. Brandmeldezentrale, Hinweise auf Druckknopfmelder, Löscheinrichtungen usw. sind nach der VBG 125 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen auszuführen. Die Größe der Beschriftung der einzelnen Melder ist in der Tabelle 1 unter Pkt. 3 aufgeführt. Die Ausführungen der DIN 4066 und 14623 sind zu beachten. Der Weg von der Feuerwehrezufahrt bis zur BMZ ist auszuschildern.

3. Melder

Der Gesamtüberwachungsbereich ist in Meldebereiche zu unterteilen. Ein Meldebereich darf sich nur jeweils über ein Geschoß erstrecken, ausgenommen sind Treppenträume, Licht- und Arbeitsschächte und turmartige Aufbauten. Überwachte Bereiche sind gegenüber nicht überwachten Bereichen abzutrennen. Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich Gebäudefremde Personen, oder Personen die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung mit einzubeziehen. Zusätzlich muss die Ausbreitung des Brandrauches beachtet werden (s. Punkt 6.2). Alle Melder sind entsprechend ihrer Zuordnung zu beschriften. Die Melderanzeige muß vom Erkundungsweg der Feuerwehreinsatzkräfte aus gut sichtbar sein. Die Zifferngröße der Beschriftung ist abhängig von der Montagehöhe der Melder (siehe Tabelle 1). Die Beschriftung soll graviert (*Empfehlung*) sein. Klebefolien sind nicht zulässig.

Tabelle 1

<u>Melderhöhe</u>	<u>min. Zifferngröße</u>	<u>min. Schildergröße</u>
Druckknopfmelder	8,0 mm	40,0 x 12,5 mm
bis 4 m	12,5 mm	62,5 x 19,5 mm
4 - 6 m	16,0 mm	80,0 x 25,0 mm
6 - 8 m	20,0 mm	100,0 x 31,0 mm
8 - 12 m	30,0 mm	150,0 x 47,0 mm

3.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder DM)

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) müssen den in DIN 14675 aufgeführten Normen entsprechen.

Es dürfen nicht mehr als 10 Druckknopfmelder zu einer Meldegruppe zusammengefaßt werden. Die Melder sind mit Schleifengruppen- und Meldernummern (z. B. 3/1, 3/2 usw.) zu beschriften (siehe Pkt.3). Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden. Druckknopfmelder in Treppenträumen dürfen nicht auf Meldergruppen der Geschoße gelegt werden. Eine Kombination von automatischen und Druckknopfmeldern auf eine Meldergruppe ist nicht zulässig. Druckknopfmelder in Treppenträumen mit mehr als zwei Untergeschossen sind jeweils vom Feuerwehrgang ausgehend sowohl nach unten in den Untergeschoßbereich als auch nach oben in den Obergeschoßbereich in getrennte Meldergruppen zusammenzufassen. Die Standorte sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

3.2 Automatische Brandmelder

Bei der Auswahl der automatischen Brandmelder sind die wahrscheinliche Brandentwicklung und die sich daraus ergebenden Brandkenngrößen zu berücksichtigen.

In einer Meldergruppe dürfen maximal 30 automatische Melder zusammengefaßt werden. Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern (z. B. 6/3, 6/4) zu beschriften. Beschriftungen sollen graviert (*Empfehlung*) sein und sind so am Melder anzubringen das sie problemlos erkannt werden können. Sind automatische Brandmelder in einer Gruppe über mehrere Räume verteilt, muß die Individualanzeige für die einzelnen Räume vom Flur aus erkennbar sein, wenn das Auffinden des Melders nicht durch Einzelanzeige der Melder- und der Gruppennummer an der BMZ in Verbindung mit der Meldekarte problemlos möglich ist.

Ohne Einzelkennung dürfen nur drei Räume auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Bei vier bzw. fünf Räumen auf einer Meldergruppe ist eine Individualanzeige als zweite Anzeige notwendig mit der Nr. des anzuzeigenden Melders. Die Individualanzeige darf keine zusätzliche Nr. haben. Bei Einzelmelderkennung kann darauf verzichtet werden. Die Normen der DIN 14623 gelten entsprechend.

3.2.1 Automatische Brandmelder in Technik - und brandgefährdeten Räumen

Technikräume und besonders brandgefährdete Räume, sowie Räume in denen eine Brandbekämpfung nur unter besonders erschwerten Bedingungen möglich ist, sind durch automatische Brandmelder zu überwachen. Ebenso sind Lager Räume in Kellern automatisch zu überwachen. Ein Mindestschutz der Kellerflure durch automatische Brandmelder ist sicherzustellen.

3.2.2 Automatische Brandmelder in Kabelkanälen, Zwischenböden und Decken

Melder in Kabelkanälen, Zwischenböden und Decken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Ist die Brandlast kleiner als 7 KWh/m² kann auf eine Überwachung verzichtet werden. Brandmelder, die in Zwischenböden, Kabelkanälen und Decken installiert sind, dürfen nicht mit sichtbaren automatischen Brandmeldern auf eine Meldergruppe gelegt werden. Melder in Zwischenböden, Kabelkanälen und Decken müssen grundsätzlich mit Einzelkennung (Einzelanzeige an der BMZ) eingerichtet werden. Bei Meldern, die in Fußböden installiert sind, müssen die darüberliegenden Bodenplatten markiert (roter Punkt Mindestgröße 50 mm) und mit einer Kette gesichert sein. Ein Hebwerkzeug ist gut sichtbar an der BMZ anzubringen. Die ist auf der Meldergruppenkarte zu vermerken.

Für Wartungs - und Inspektionsarbeiten müssen bei Meldern in Zwischenböden und Decken ausreichend freie Zugangsmöglichkeiten vorhanden sein. Ein ungehindertes und uneingeschränktes Arbeiten am einzelnen Melder in diesen Bereichen muß gegeben sein. Eine Zusatzkennzeichnung an der Deckenplatte bzw. am Kabelkanal muß vorhanden sein.

3.2.3 Sicherheitsschaltung

Automatische Brandmelder sind so zu planen und zu montieren, daß Fehlalarme vermieden werden; ggf. sind sie in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit und Alarmzwischenpeicherung zu schalten. Ggf. sind die Überwachungsbereiche zu reduzieren. Diese Schaltungsmöglichkeit ist nur nach Genehmigung durch die Feuerwehr möglich.

3.3 Rauchabsaugsystem (Rauchansaugsystem)

Der Anschluß von Rauchabsaugsystemen/Rauchansaugsystemen (RAS) an eine BMA ist grundsätzlich gestattet. Einzelheiten sind mit der Stadt Achern abzustimmen. Eine VdS-Anerkennung für das RAS muß bei der Inbetriebnahme vorliegen.

4. Leitungsverlegung

4.1 Allgemeines

Leitungen, die als Brandmeldeleitungen für Brandmeldungen dienen, sind vom Übergabepunkt (Postverteiler) bis zur ÜE getrennt, von anderen Leitungen als E 30-Kabel gegen mechanische Beschädigungen geschützt zu verlegen. BMA müssen über ein eigenes Leitungsnetz verfügen.

Kabel und Leitungen zur Aussteuerung brandschutztechnischer Einrichtungen oder zu bestimmten Alarmmitteln, die keine Primärleitungen sind, müssen im Bedarfsfall für einen Funktionserhalt von mindestens E 30 ausgelegt werden. Diese Forderung gilt auch für ELA-Anlagen die an eine BMA angeschlossen sind.

Müssen Leitungen durch besonders brandgefährdende Bereiche verlegt werden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß auch bei einem Brand in diesem Bereich eine einwandfreie Brandmeldung möglich ist. Die Forderungen der DIN 14675 sind zu beachten.

Abzweigungen von und zu Brandmeldern sind grundsätzlich in zwei getrennten Kabeln zu führen, damit ein eingetretener Kurzschluß oder eine Unterbrechung signalisiert und angezeigt wird. Abzweigdosen sind rot zu kennzeichnen.

4.2 Leitungsverlegung auf Putz

Leitungen auf Putz sind wie unter Punkt 4.1 aufgeführt gegen mechanische Beschädigungen zu schützen. In Räumen mit Überwachung durch automatische Brandmelder muß die Leitung manuell zu betätigende Nebemeldern (Druckknopfmelder) mindestens bis zur Decke, bzw. Traufhöhe geschlossen geführt werden. Die weitere Leitungsführung in diesen Räumen ist als offene Rohr bzw. Kabelmontage zulässig, Leitungen von der BMZ zu Linien mit automatischen Brandmeldern sind bis zum ersten Melder von anderen Leitungen getrennt zu verlegen. Zwischen den automatischen Meldern ist offene Rohr bzw. Kabelmontage erlaubt.

4.3 Leitungsverlegung unter Putz

Leitungen unter Putz sind grundsätzlich in einem Rohrsystem zu verlegen. Flexibles Rohr ist zulässig. Putzstärke mind. 15 mm.

4.4 Leitungsverlegung in Kabelkanälen, Zwischendecken (-böden) und Schächten

Brandmeldeleitungen dürfen unter Einhaltung der VDE-Vorschrift 0228 verlegt werden, wenn die dafür benutzten Kanäle geschlossen und feuerbeständig (F 90 A) nach DIN 4102 von anderen Räumen abgetrennt sind. In jedem Fall ist ein eigener Kabelzug vorzusehen. Bei offenem Steigschächten ist wie unter Punkt 4.2 zu verfahren.

5. Löschanlagen

Selbsttätige ortsfeste Löschanlagen sind über die BMZ an die ÜE anzuschließen. Ein Abnahmebericht vom VdS, TÜV oder eines amtlich bestellten Sachverständigen ist vorzulegen. Bei der Abnahme der BMA muß ein Vertreter der Löschanlagen-Errichterfirma zugegen sein. Sofern Löschanlagen über BMA angesteuert werden sollen, ist diese über Zweimelder oder Gruppenabhängigkeit zu schalten. Hierbei wird beim Auslösen des ersten Melders Voralarm gegeben und die ÜE ausgelöst. Bei Auslösung des Zweitmelders wird gelöscht.

Für die manuelle Auslösung der Löschanlage sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in blauer/gelber (*Empfehlung*) Ausführung zu verwenden. Die Melder sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel zu beschriften.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.

5.1 Sprinkleranlagen

Beim Einbau und Anschluß von Sprinkleranlagen ist nach DIN 14489 zu verfahren. Bei Sprinkleranlagen (naß, trocken, trockenschnell, tandem oder vorgesteuerte Anlagen) ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschöß Strömungswächter (Strömungsmelder) einzubauen. Strömungswächter lösen Meldergruppen aus. Die Übertragungseinrichtung ÜE darf durch Strömungswächter nicht ausgelöst werden.

Die Sprinklergruppen sind entsprechen zu kennzeichnen:

Melderliniennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich z.B.

Linie 3
Sprinklergruppe
Verkauf/Erdgeschoss

Der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu beschildern.

5.2 Kohlendioxyd (Löschanlagen) oder Ähnliche(z.B. Inergen, Gaslöschanlage)

CO₂ - Löschanlagen können über BMA gesteuert werden, wenn in der BMZ dafür geeignete Auslöseeinheiten zum Ansteuern von Löschanlagen vorhanden sind. Die DIN VDE 0833 Vorschriften gelten entsprechend.

5.3 Sprühwasserlöschanlagen

Sprühwasserlöschanlagen sollten nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit der Feuerwehr durch BMA angesteuert werden. Die Vorschriften der DIN 14494 sind zu beachten.

5.4 Kleinlöschanlagen

Kleinlöschanlagen nach DIN 14497 dürfen nur nach Rücksprache mit der Stadt Achern an eine BMA angeschlossen werden.

6. Ansteuerung externer Einrichtungen

Steuereinrichtungen nach DIN VDE 0833 dienen zur Auslösung von Einrichtungen zur Gefahrenminderung und Gefahrenabwehr. Eine Ansteuerung darf nur über eine Primärleitung oder über Leitungen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten erfolgen.

6.1 Anschluß von Klima- und Lüftungsanlagen an die BMA

Der Anschluß von Steuergeräten zur Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen wird nach Rücksprache mit der Stadt Achern gestattet. Es muß sichergestellt sein, daß das Erkennen und Übertragen von Brandmeldeleitungen Vorrang hat und nicht beeinträchtigt wird.

Beim Auslösen der BMA müssen Klima- und Lüftungsanlagen grundsätzlich abschalten. Bei Räumen ohne natürliche Belüftungsmöglichkeit (ohne Fenster, z. B. Archive, Lager - und Technikräume) können Lüftungsanlagen weiterhin in Betrieb bleiben, wenn eine Umschaltmöglichkeit auf Abluftbetrieb möglich ist und keine Gefährdung anderer Bereiche besteht. Ein Mischbetrieb zwischen Umluft und Abluft ist nicht zulässig. Ausnahmen können nach Rücksprache mit der Feuerwehr Achern fallweise genehmigt werden.

6.2 Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den Richtlinien für Feststellanlagen des Deutschen Institutes für Bautechnik (Berlin) entsprechen. Brandmelder, die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen im Brandfalle bewirken, dürfen nicht auf die BMA aufgeschaltet werden.

6.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Die Auslösung von RWA-Anlagen erfolgt über separate Brandmelder, die die ÜE der BMZ nicht auslösen (nur nach Zustimmung der Feuerwehr). Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Stadt Achern möglich.

6.4 Aufzüge

Aufzüge sind so zu schalten, daß sie bei Alarm der BMZ automatisch zur Ausgangsebene bzw. an eine andere geeignete Stelle fahren, dort mit geöffneten Türen stehenbleiben und für weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen (Eva-

kuierungsfahrt). Bei Hydraulikaufzügen muß jeweils eine geeignete Lösung für Evakuierungsfahrten gefunden werden.

7. Meldergruppenkarten

Die Meldergruppenkarten dienen zum schnellen Auffinden der ausgelösten Melder. Eine Meldergruppenkartei besteht aus mehreren Meldergruppenkarten. Die Meldergruppenkartei muß an der BMZ sicher untergebracht sein. Je Meldergruppe ist eine Meldergruppenkarte erforderlich. Die Meldergruppenkarten müssen DIN A 4 sein (Ausnahme Großobjekte in DIN A 3). Die Meldergruppenkarten sind im Entwurf der Feuerwehr vorzulegen. Für Melder sind folgende Abkürzungen bzw. Symbole zu verwenden:

RM	Rauchmelder
WM	Wärmemelder
DM	Druckknopfmelder
FM	Flammenmelder

Auf den Karten ist folgendes darzustellen:

Vorderseite **der Meldergruppenkarte**

Z.B.:

Meldergruppennummer
Geschoss
Raum/Nutzung
Art und Anzahl der Melder
Einbauort der Melder

Übersichtsplan mit Standort der BMZ und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Strassenbezeichnung.

In der Karte ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die BMZ der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen. Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

Rückseite **der Meldergruppenkarte**

Die Rückseite der Karte muß insgesamt eine logische Ergänzung bzw. Erweiterung von der Vorderseite sein.

Meldergruppe
Geschoss
Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches

Zugang der Feuerwehr
Einzelne Melder nummeriert

8. Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sollen den Einsatzkräften zur raschen Orientierung in einem Objekt dienen. Art und Umfang der Pläne sind abhängig von der Größe und dem Gefahrenpotential eines Objektes. Die Pläne werden in Abstimmung mit der Feuerwehr Achern erstellt. Die Feuerwehreinsatzpläne sind nach DIN 14095 im Format A 3, in Abstimmung mit der Feuerwehr Achern, vom Eigentümer bzw. Betreiber zu erstellen. Sie sind in Schutzfolie eingeschweißt mit 2-fach-Lochung in 4-facher Ausfertigung vorzulegen

9. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme erfolgt nur, wenn alle Komponenten ordnungsgemäß errichtet sind.

Bei der Inbetriebnahme müssen vorhanden sein:

Meldergruppenkarte
Feuerwehrplan

Rückfragen bitte an die Feuerwehr Achern, Telefon: 07841/4000
Fax: 07841/290345
E-mail: feuerwehr@Achern.de

Aufschaltbedingungen Stand 30.11.2000

Oberbürgermeister
Stadt Achern

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: